



BESCHLUSSVORLAGE

FB 42

Tagesordnungspunkt: 2

**Haushaltswesen;
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der
Niedrigwasserführung der Gfällach der Gemeinde Finsing**

Anlage(n):
Antrag der Gemeinde Finsing

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christine
Klostermann

Zi.Nr.: 111

Tel. 08122/58 1210
christine.klostermann@l
ra-ed.de

Erding, 13.11.2018
Az.:

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 26.11.2018

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

44.001,87 Euro bei Zustimmung zum Antrag der Gemeinde Finsing

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag den Antrag der Gemeinde Finsing auf Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der Niedrig- und Mittelwasserführung der Gfällach abzulehnen.

Vorlagebericht:

Der Bürgermeister der Gemeinde Finsing, Herr Max Kressierer, beantragt als Kreisrat des Landkreises Erding mit Schreiben vom 02.08.2018 die „Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach in Höhe von 44.001,87 Euro.



LANDKREIS
ERDING

Die Gemeinde Finsing beabsichtigt für die Stärkung des Niedrig- und Mittelwasserablaufs der Gfällach und somit für die verbundene Aufwertung des Badeweihers und der Bachwassereinleitung in das Naturschutzgebiet Gfällach auf Moosinninger Gemeindegebiet Zuwendungen des Freistaats Bayern zu beantragen.

Der Freistaat Bayern fördert bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen derartige Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung mit bis zu 75 %.

Die Gemeinde hat beim Wasserwirtschaftsamt München deswegen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 243.637,96 Euro gestellt.

Kostenträger für die Baumaßnahme ist Gemeinde Finsing, aber die Gemeinde Moosinning trägt die Maßnahme mit und beteiligt sich mit 45.000,- an den nicht zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 134.001,87 Euro. Die Gemeinde Finsing übernimmt ebenfalls 45.000,- Euro der nicht zuwendungsfähigen Kosten.

Bei der Umsetzung der Maßnahme besteht derzeit noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 44.001,87 Euro.

Die Gemeinde Finsing hat die Federführung der Maßnahme übernommen und bereitet derzeit die Planunterlagen für den Antrag auf Planfeststellung beim Landratsamt Erding vor.

Die geplante Maßnahme liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Gemeinde Finsing und fällt nicht unter die Pflichtaufgaben des Landkreises.

Es handelt sich zwar nicht um eine „Unterhaltsmaßnahme“ eines Gewässers, da eine solche nicht die Erhöhung des Wasserspiegels durch eine Maßnahme von außen zum Gegenstand hat, jedoch um eine rein freiwillige Maßnahme der Gemeinde Finsing auf dem Gebiet der Gewässerbewirtschaftung.

Das Vorhaben fällt nicht in die Zuständigkeit des Landkreises.

Der Landkreis Erding hat daher mangels Rechtsgrundlage keine Möglichkeit die Maßnahme durch eine Zuwendung des Kreises zu fördern.

Der Antrag ist daher abzulehnen.